

## **BESCHLUSS DES 6. ALTENPARLAMENTES**

### **zum Thema „Der Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung Prävention - Handlungsschwerpunkte für die ältere Generation -“**

Das Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament fordert den Landtag, die Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände, die Kommunen und alle Institutionen, die an der Realisierung des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ und des „Landesaktionsplanes zur Gesundheitsförderung und Prävention“ beteiligt oder dafür verantwortlich sind auf, ihren Einfluss geltend zu machen, dass diese Pläne mehr als bisher im kommunalen, lebensnahen Bereich wirksam und mit konkreten Maßnahmen unteretzt werden.

Wir fordern:

#### 1. Auf Landesebene

- 1.1 die Verpflichtungen und Absichtserklärungen zur Gesundheitsförderung und Prävention älterer Menschen, wie sie in der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Gesundheit an den Sozialausschuss zur Umsetzung der Beschlüsse des V. Altenparlamentes und in den Berichten der Fraktionen zum Ausdruck kommen, weiter zu verfolgen und durchzusetzen, wie zum Beispiel den Geriatrieplan, den Psychiatrieplan und das Modellprojekt zur Gerontopsychiatrie.
- 1.2 eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen zur Unterstützung gesundheitsfördernder Maßnahmen, darunter auch präventive sportliche Aktivitäten, im kommunalen Bereich einzusetzen.
- 1.3 die haus- und fachärztliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im ländlichen Raum zu sichern und das AGnES-Projekt (=Arztentlastende, Gemeinenahe, E-Health- gestützte, Systemische Intervention) fortzusetzen und weiter zu entwickeln.
- 1.4 eine spezielle Ausbildung zur „Gemeindeschwester“ durchzusetzen.
- 1.5 die Ergebnisse der Beratungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Gesundheitsförderung zeitnah auszuwerten und bekannt zu machen.

## 2. Auf kommunaler Ebene (Landkreise, Städte, Ämter, Gemeinden)

- 2.1 die Gesundheits- und Sozialämter als fachliche Zentren und als Koordinatoren der Gesundheitsförderung älterer Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst ist diesbezüglich zu novellieren.
- 2.2 in die seniorenpolitischen Konzepte ist die Forderung nach kommunaler Alten- und Sozialhilfeplanung sowie die Gesundheitsberichtserstattung aufzunehmen.
- 2.3 die Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zur Gesundheitsförderung älterer Bürgerinnen und Bürger finanziell abzusichern.
- 2.4 Seniorenbegegnungsstätten und Selbsthilfeeinrichtungen in unserem Land weiter zu fördern, um einer Vereinsamung vorzubeugen.
- 2.5 aufsuchende Hilfen und niedrigschwellige Versorgungsleistungen zu erhalten und zu erweitern, insbesondere für allein lebende ältere Menschen.
- 2.6 das „Gesunde-Städte-Projekt“ auf weitere Städte des Landes auszudehnen.
- 2.7 die Leistungen älterer Bürgerinnen und Bürger im freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement mehr als bisher auf gesundheitliche Belange auszudehnen und im öffentlichen Raum bekannt zu machen.
- 2.8 jeglicher Diskriminierung älterer Menschen im Zugang zu Gesundheitsleistungen energisch entgegenzutreten.

### **Der Präsident des 6. Altenparlamentes**

#### **Begründung:**

Die Zunahme des Anteils älterer Bürgerinnen und Bürger - auch bedingt durch den Wegzug der Jüngeren - verlangt erweiterte Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für diese Altersgruppe. Der „Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention“ beschreibt dafür wichtige Zielstellungen. Die Forderungen in diesem Leitantrag stellen Maßnahmen dar, die dazu geeignet sind, diese Ziele in wesentlichen Punkten zu erreichen. Es geht darum, Handlungskonzepte mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention in den Kommunen zu erarbeiten und umzusetzen, Kooperationsangebote für kommunale Akteure der Gesundheitsförderung bereitzustellen, die Lücken in der Kenntnis vorhandener Angebote sowie hinsichtlich der Nutzergruppen zu schließen, die interkommunale Zusammenarbeit zu entwickeln und schon vorhandene gute Beispiele auszuweiten.

## **BESCHLUSS DES 6. ALTENPARLAMENTES**

### **zum Thema „Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut und zur Sicherung der Renten“**

Das Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, mit Nachdruck Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene zu ergreifen, um Altersarmut entgegen zu wirken und Renten zukunftssicher zu gestalten.

Dazu sind u. a. folgende Voraussetzungen zu realisieren:

1. Vorlegen eines Armuts- und Reichtumsberichtes für Mecklenburg-Vorpommern bis Ende 2009,
2. Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auch für Ältere,
3. für gute Arbeit gerechten Lohn, der den Lebensunterhalt sichert,
4. flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen,
5. volle Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ bietet,
6. kurzfristige Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West,
7. keine einseitige Belastung Älterer durch Abgaben und Zuzahlungen,
8. Bereitstellung von bezahlbarem altersgerechten Wohnraum unter Inanspruchnahme verfügbarer Fördermittel,
9. die gesetzliche Rente muss als Hauptsäule der Alterssicherung erhalten bleiben und den Lebensstandard sichern,
10. a) die betriebliche Altersvorsorge muss als individuelle Ergänzung zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ausgebaut werden,  
b) nach wie vor bestehende Rentenüberleitungsprobleme sind einer Lösung zuzuführen,
11. Einführung einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung, die insbesondere Abgeordnete, Beamte, Politiker und Selbständige einbezieht,
12. Streichung des Riesterfaktors (Riestertreppe), des Nachhaltigkeitsfaktors und des Nachholfaktors (Erläuterung siehe Anlage),
13. Abschaffung des Renteneintrittsalters mit 67,
14. Dynamisierung der Leistungen für Hartz-IV-Empfänger.

**Der Präsident des 6. Altenparlamentes**

## **Begründung:**

Zur Vermeidung von Altersarmut ist es eine dringende Voraussetzung, den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ernst zu nehmen und die dort aufgezeigten Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut umzusetzen. Bei einer Armutsquote in Deutschland von 18 % (in Ostdeutschland bei 22 %) ballt sich sozialer Sprengstoff zusammen, der von der Politik unterschätzt wird. Als ganzes gesehen zählt die jetzige Rentnergeneration zwar nicht zu den wirtschaftlichen Problemgruppen, dennoch zeigen sich bei genauer Betrachtung enorme Unterschiede in den Alterseinkommen.

Ein sicheres Zeichen wachsender Altersarmut ist, dass eine wachsende Zahl älterer Menschen, besonders Frauen, eine Grundsicherung beantragen müssen.

Auch die erhöhte Inanspruchnahme von Suppenküchen und die Zunahme von Umsonstläden/Sozialkaufhäusern belegt diese Tendenz.

Für die nachwachsende Rentnergeneration werden die prekären Arbeitsverhältnisse in Verbindung mit einem Erwerbseinkommen noch unterhalb des Sozialhilfesatzes den Anstieg der Altersarmut noch weiter verstärken. Vernachlässigt wird auch der Aspekt, dass im Osten Deutschlands die Rente das Haupteinkommen zur Alterssicherung ist.

Von den bisher vorgenommenen Entlastungen spürt die Mehrzahl der Rentnerinnen und Rentner nichts, da sie in der Regel keine Einkommensteuern zahlen.

Eine weitere reale Verschlechterung der Einkommenslage älterer Bürgerinnen und Bürger ist nicht hinnehmbar. Sie ist weder mit dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl noch mit dem Prinzip Belastungen und Entlastungen gleichmäßig auf alle Generationen zu verteilen, zu vereinbaren. Eine weitere Einschränkung der Kaufkraft der älteren Menschen ist unter dem Gesichtspunkt der Binnenmarktstärkung nicht zu vertreten.

Es ist zu befürchten, dass die jetzige Finanz- und Wirtschaftskrise die allgemeinen Lebenssituationen negativ beeinflussen wird.

Erforderlich ist nicht eine Umverteilung von Jung zu Alt oder von Alt zu Jung, wie sie wegen der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Generationengerechtigkeit von Politikern gerne zitiert wird. Vielmehr ist Verteilungsgerechtigkeit, d. h. eine Umverteilung von reichen auf arme Menschen erforderlich und keine einseitige Belastung Älterer.

Zwar sind diese Forderungen nicht neu, es ist aber angesichts der immer mehr drohenden Altersarmut dringender denn je erforderlich, dass die Politik endlich entsprechend handelt.

Zur Vermeidung von Altersarmut und zur Garantie zukunftssicherer Renten halten wir deshalb die Umsetzung der aufgeführten Forderungen für unabdingbar.

**Erläuterungen zum Beschluss** „Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut und zur Sicherung der Renten“

### **Reduktionsfaktoren in der Rentenformel**

Die Reduktionsfaktoren sollen die Rentenformel so verändern, dass die Rentenbeiträge insgesamt im Jahre 2030 den Prozentsatz 22 % des Bruttoeinkommens nicht übersteigen

### **Riesterfaktor**

Bei der Einführung der Riesterrente wurde zugrunde gelegt, dass die Arbeitnehmer künftig 4 % ihres monatlichen Bruttoeinkommens als freiwilligen Beitrag zur staatlich geförderten Riesterrente leisten. Bisher haben etwa 35% der Arbeitnehmer Riesterverträge abgeschlossen bzw. überhaupt abschließen können. Der Riesterbeitrag wird im Zeitraum von 2002 bis 2010 stufenweise („Riestertreppe“) eingeführt. Der Riesterfaktor soll bis 2011 angewendet werden. Aus „Solidaritätsgründen“ müssen **alle** Rentner (100 %) eine entsprechende Rentensenkung hinnehmen. Diese Minderung wird nach einer Formel berechnet. Für 2008 ergibt diese Berechnung eine Dämpfung der Rentenerhöhung von 0,64%.

Nach der Rentenformel ohne Riesterfaktor, aber mit Nachhaltigkeitsfaktor, würde für 2008 die Rentenerhöhung 1,1% betragen, mit Riesterfaktor aber nur 0,46 %.

Da nun der Riesterfaktor für 2008 und 2009 ausgesetzt wurde, bleibt es 2008 bei 1,1 % Rentenerhöhung. **In den Jahren 2012 und 2013 soll die Aussetzung in vollem Umfang nachgeholt werden. Eventuell zu erwartende Rentenerhöhungen werden entsprechend gemindert.**

### **Nachhaltigkeitsfaktor**

Da der Riesterfaktor zum Erreichen des Ziels, bis 2030 die Rentenbeiträge nicht über 22 % ansteigen zu lassen, nicht ausreicht, wurde noch ein Nachhaltigkeitsfaktor hinzugefügt. In diesem, ebenfalls in einem komplizierten Rechengang ermittelten Faktor, wird die Anzahl der Rentner ins Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten gesetzt. Je mehr Rentner, desto geringer ist der Faktor und entsprechend geringer die prozentuale Rentenerhöhung. In Jahren mit geringer werdenden Beschäftigungszahlen und geringen Lohnerhöhungen führt das zu Rentenreduzierungen. So geschehen in den Jahren 2004, 2005 und 2006. In Jahren mit guter Konjunktur und dadurch mehr Beschäftigten, kann es leichte Rentenerhöhungen geben (in 2008 0,2%). Das dürfte aber der Ausnahmefall sein.

**Um Rentenreduzierungen zu vermeiden wurde zu Zeiten der Rot-Grünen- Bundesregierung eine Schutzklausel geschaffen, die dieses vermeidet.**

## **Nachholfaktor**

Die Schutzklausel bewirkt natürlich, dass das Ziel, - 2030 22 % Rentenbeitrag - nicht eingehalten werden kann. Mit dem Nachholfaktor, der von der Schwarz-Roten-Bundesregierung eingeführt wurde, soll das Aussetzen der Rentenreduzierungen der Jahre 2004, 2005 und 2006 durch die Schutzklausel ab 2012 in 0,5 % - Schritten in vollem Umfang rückgängig gemacht werden.

**Da der Nachholfaktor ein zeitlich unbegrenzter Mechanismus ist, wird es allein dadurch ab 2012 auf absehbare Zeit keine nennenswerten Rentenerhöhungen geben. Dieser Faktor sorgt dafür, dass Rentenerhöhungs- oder Rentenminderungsbewegungen bis 2030 einen Höchstbeitragsatz von 22 % garantieren. In den Jahren 2012 und 2013 greift zusätzlich das Nachholen des ausgesetzten Riesterfaktors.**

**Damit wird auf lange Sicht die Entwicklung der Renten von der Entwicklung der Arbeitseinkommen abgekoppelt.**

## **BESCHLUSS DES 6. ALTENPARLAMENTES**

### **zum Thema „Mitgestalten-Mitentscheiden - Partizipation älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“**

Das Altenparlament möge beschließen:

I. Das Altenparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, die Teilhabe der älteren Bürger durch Beteiligung am Erwerbs- und am gesellschaftlichen Leben mehr als bisher zu ermöglichen und damit die Potenziale der älteren Generation sowohl im Arbeitsleben als auch für das Gemeinwesen stärker zu nutzen.

Dazu sind u. a. folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Durch geeignete Instrumente - auch durch Schaffung altengerechter und barrierefreier Arbeitsplätze - ist die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer weiter zu erhöhen und damit einer zunehmenden Altersarmut entgegenzuwirken.
  2. Für die Mitwirkung der Senioren auf Landesebene ist eine rechtliche Grundlage (Seniorenmitwirkungsgesetz) zu verabschieden.
  3. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, welche auch die ehrenamtliche Mitwirkung und Mitgestaltung Älterer im Gemeinwesen gewährleisten (u. a. Aus- und Weiterbildung für ein bürgerschaftliches Engagement, Kostenerstattung, Aufwandsentschädigung).
  4. Flächendeckend ist der Zugang zu modernen Kommunikationstechniken (z. B. DSL-Anschlüsse), insbesondere im ländlichen Raum zu ermöglichen.
  5. Die barrierefreie Nutzung aller öffentlichen Dienstleistungen ist zu gewährleisten.
  6. Das Programm der Bundesregierung „Wirtschaftskraft - Alter“ ist auch in Mecklenburg-Vorpommern durchzusetzen.
- II. Das Altenparlament fordert die kommunalen Entscheidungsträger in Landkreisen, Ämtern, Städten und Gemeinden auf, durch eine zukunftsgerichtete Kommunalpolitik den älteren Bürgern eine aktive, sinnerfüllte Rolle zu übertragen entsprechend dem Memorandum „Mitgestalten-Mitentscheiden - ältere Menschen in den Kommunen“.

Dies kann geschehen durch Mitwirkung der älteren Bürger

1. in gewählten Seniorenbeiräten,
2. durch Mitwirkung bei der Entwicklung kommunaler Leitbilder und/oder
3. in Projekten auf den unterschiedlichsten kommunalen Handlungsfeldern.

Das Engagement der Senioren ist dabei durch kompetente Ansprechpartner in den Kommunen zu begleiten und zu unterstützen.

**Der Präsident des 6. Altenparlamentes**

## **Begründung:**

Der demografische Wandel bringt für Mecklenburg-Vorpommern grundlegende Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung. Dieser Wechsel geht mit großen sozialen, ökonomischen und politischen Herausforderungen einher. Sie sind nur zu bewältigen, wenn Politik, Verwaltungen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft gemeinsam ihren Beitrag dazu leisten. Seniorinnen und Senioren sind in immer stärkerem Maße daran interessiert, das Gemeinwesen mit zu gestalten, und sind bereit, Verantwortung gegenüber der eigenen sowie der nachfolgenden Generation zu übernehmen. Entscheidungsträger und Verantwortliche sind daher aufgefordert, die Beteiligungsmöglichkeiten zu fördern und auszubauen, Hemmnisse zu überwinden und mit freiwillig engagierten Menschen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.